

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm  
Per E-Mail

Wick + Partner  
Silberburgstraße 159A  
Haus im Hof  
70178 Stuttgart

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Ländlicher Raum, Kreisentwicklung

E-Mail:

Unser Aktenzeichen:  
21.P/621.316

26. Januar 2024

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
an Bauleitplan- und vergleichbaren Satzungsverfahren  
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch [BauGB])**

Sehr geehrter Herr Schröder,

das Landratsamt Alb-Donau-Kreis äußert sich wie folgt:

**Flächennutzungsplan 2015/ 1. Teilfortschreibung 1. Änderung Sonderbaufläche  
Solarpark Kohlplattenhau; VG Allmendingen-Altheim**

Ihr Schreiben vom	19.12.2023
Ihr Zeichen	Schröder
Planunterlagen vom	03.11.2023
Fristablauf für die Stellungnahme am	26.01.2024

**Stellungnahme**

**1 Vorbemerkungen**

**1.1 Forst, Naturschutz**

Forst

- 1.1.1 Waldflächen grenzen direkt im Norden an das Gebiet an. Westlich des geplanten Vorhabens kommen mit einem Abstand von über 100 m ebenfalls Waldflächen vor. Wir verweisen auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau“ vom 25. Januar 2024.

## Naturschutz

- 1.1.2 Vonseiten der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die FNP-Änderung grundsätzlich keine Bedenken.
- 1.1.3 Im Bebauungsplanverfahren müssen Untersuchungen zum Artenschutz erfolgen, ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet sowie die Kompensation des Eingriffs, inklusive Eingrünung, dargestellt werden.
- 1.1.4 Es wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau“ vom 25.01.2024 verwiesen.

## 2 Anregungen

### 2.1 Landwirtschaft

- 2.1.1 Wir verweisen auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau“ vom 25.01.2024.
- 2.1.2 Um die Auswirkungen auf die Agrarstruktur detaillierter beurteilen zu können, wird angeregt, die geplante Doppelnutzung von Photovoltaik und Landwirtschaft bereits im Flächennutzungsplan zu konkretisieren.

### 2.2 Forst, Naturschutz

#### Forst

- 2.2.1 Für einen möglichst effizienten und damit wirtschaftlichen Betrieb der Freiflächenanlage ist eine Verschattung der Anlage durch Waldflächen zu vermeiden. Folgende Abstände zu vorhandenen Waldflächen sollten berücksichtigt werden:
  - a) Waldfläche befindet sich im Norden der Anlage: eine Baumlänge (in der Regel 30 m)
  - b) Waldfläche befindet sich im Süden der Anlage: sechsfache Baumlänge (in der Regel 180 m)
  - c) Waldfläche befindet sich im Westen bzw. Osten der Anlage: dreifache Baumlänge (in der Regel 90 m).

## 3 Hinweise

### 3.1 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz

#### Bauen

- 3.1.1 Denkmalschutz: im Bebauungsplangebiet befindet sich in nord-südlicher Richtung der sog. Grafenweg, eine mittelalterliche und neuzeitliche Straße. Im kartierten Bereich (Landesamt für Denkmalpflege) können Funde und Befunde auftreten, die Kulturdenkmale nach § 2 DSchG sind. Das Landesamt für

Denkmalpflege ist am Verfahren zu beteiligen.

**3.2 Ländlicher Raum, Kreisentwicklung**

3.2.1 Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau“ geschaffen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB). Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

**3.3 Umwelt- und Arbeitsschutz**

Boden- und Grundwasserschutz

3.3.1 Das Vorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiet Ringingen „Zippenäcker“, der Stadt Erbach, Schutzzone IIIB.

**3.4 Flurneuordnung**

3.4.1 Es ist kein Verfahren nach dem FlurbG betroffen.

